

Leichter handeln mit Kanada

Mit dem geplanten Freihandelsabkommen CETA werden Unternehmen künftig nicht nur von niedrigeren Zöllen, sondern auch von weiteren Vorteilen profitieren. MONIKA HOFMANN

Kaum noch Abgaben an der Grenze, einfacherer Marktzugang, geringere Bürokratiekosten – diese Pluspunkte soll das geplante Handelsabkommen der EU mit Kanada den europäischen Firmen bringen. Das Comprehensive Economic and Trade Agreement, kurz: CETA, eröffnet gerade deutschen Mittelständlern neue Chancen. Es enthält erstmals ein umfassendes Nachhaltigkeitskapitel und einen modernen Investitionsschutz nach deutschen Vorschlägen.

Bislang tauchte die Abkürzung CETA selten in der öffentlichen Debatte auf – und wenn, dann oft verbunden mit Ängsten.

Kritiker befürchten, dass das Abkommen die hohen europäischen Standards etwa im Arbeitnehmerschutz untergraben könnte. Zu Unrecht, betont Alexander Lau, stellvertretender Bereichsleiter Außenwirtschaft der IHK für München und Oberbayern: „Das Handelsabkommen ist eine durchdachte und innovative Vereinbarung, die für liberalere Handelsbedingungen sorgen und den Firmen vielfältige Erleichterungen bringen wird und zugleich die bestehenden Standards sichert.“ Denn Kanada und Europa verfügten ohnehin über ein sehr hohes Niveau bei Arbeitnehmerrechten sowie beim Verbraucher- und Umweltschutz, die sie nun explizit im Vertragstext verankerten.

CETA – das Abkommen will den Handel zwischen Kanada und der EU erleichtern

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) lobte CETA bereits als ein „gutes Abkommen“ und überzeugte im September auch seine Partei, CETA zuzustimmen. Es sei wichtig, dass Deutschland als exportorientierte Nation sich für Freihandel einsetze. „Ich bin für das kanadische Abkommen, weil es uns dazu zwingen würde, die ganzen schlechten Abkommen der Vergangenheit mal auf einen besseren Standard zu heben.“

Das Spektrum der behandelten Themen ist breit. „Künftig sollen 99 Prozent der Zölle zwischen der EU und Kanada wegfallen“, betont IHK-Experte Lau. Zudem enthalte CETA Regeln zum Marktzugang bei Produkten und Dienstleistungen, zu Investitionen, zur öffentlichen Vergabe, zum geistigen Eigentum und zu Handelshemmnissen. Die EU-Politiker integrierten überdies reformierte Investitionsschutzregeln, die ein öffentlich legitimiertes Gericht und eine Berufungsinstanz vorsehen. Das Abkommen soll auf dem EU-Kanada-Gipfel im Oktober 2016 vom Europäischen Rat beschlossen werden. Es ist kein reiner EU-Vertrag, sondern ein sogenanntes gemischtes Abkommen. Das heißt: Nicht nur die EU, sondern auch die einzelnen Mitgliedstaaten müssen es anschließend ratifizieren.

„Bei CETA gelang es, in vielen Bereichen fortschrittliche Regeln zu vereinbaren, auch weil sich Kanada und die EU wirtschaftlich, politisch und sozial näher ste-

hen als viele andere Handelspartner“, sagt IHK-Außenhandelsexpertin Ina Knausenberger. Bereits jetzt ist die EU Kanadas zweitwichtigster Handelspartner. Fast ein Zehntel des kanadischen Außenhandels entfällt auf die 28 EU-Mitgliedstaaten. „Auch viele bayerische Mittelständler betreiben Auslandsgeschäfte mit Kanada“, beobachtet Knausenberger.

Zu diesen Unternehmen im Freistaat zählt bald die in-tech GmbH in Garching. Der Engineeringspezialist bietet seit 2002 Elektronik- und Softwarelösungen vor allem für Unternehmen aus den Bereichen Automotive, Maschinenbau und Verkehrssysteme an. Jetzt plant die Firma, den kanadischen Markt mit einer Niederlassung zu erschließen.

Schub in der Startphase

Die Garchinger sind bereits in zahlreichen Ländern aktiv: Etwa 850 Fachleute, vor allem Ingenieure und Techniker, arbeiten an zwölf Standorten in Deutschland, Österreich, den USA, China, Tschechien, dem UK und Rumänien für das Unternehmen. Die Firma wächst kräftig – jedes Jahr um mehr als 20 Prozent. „Um auch künftig ähnliches Wachstum zu erreichen, investieren wir gezielt im In- und Ausland in die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts“, sagt Anja Rothe, die bei in-tech für das internationale Geschäft zuständig ist. Gerade in der Startphase würde das Unternehmen von CETA profitieren. „Hochqua-

Der geplante Fahrplan zum Abkommen

Juli 2016 Die EU-Kommission in Brüssel veröffentlicht den deutschen Text von CETA und ihre Beschlussvorschläge dazu.	September 2016 Im Wirtschaftsausschuss des Bundestags läuft die erste Expertenanhörung zu CETA; anschließend befasst sich der Bundestag erneut mit dem Abkommen.	Oktober 2016 Der Europäische Rat will die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung der Vertragsteile von CETA, die nur die EU betreffen, beschließen.	November bis April 2017 Das Abstimmungsverfahren im Europaparlament in Straßburg dauert erfahrungsgemäß etwa sechs Monate.		
2016 August	September	Oktober	November	Dezember	2017
August/September 2016 Die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung prüfen diese Texte. Zudem behandelt der Ministerrat in Bayern das Abkommen.	September/Oktober 2016 Bundestag und Bundesrat verabschieden voraussichtlich eine Stellungnahme zu CETA.	28./29. Oktober 2016 Auf dem EU-Kanada-Gipfel soll CETA vorgestellt und teilweise unterzeichnet werden.	Ab 2017 Nach der Zustimmung des Europaparlaments, beginnt die Ratifizierung in den EU-Staaten, erst danach tritt das gesamte Abkommen in Kraft.		

CETA im Überblick

Die wichtigsten Punkte des geplanten Abkommens zwischen der EU und Kanada

- 1 CETA sieht erstmals einen öffentlich-rechtlichen Investitionsgerichtshof vor, um transparente Gerichtsverfahren zu sichern.
- 2 Bei der gegenseitigen Anerkennung von Normen und Standards wollen die Handelspartner eng zusammenarbeiten – auf freiwilliger Basis, ohne bindende Wirkung für die Parlamente.
- 3 CETA will Zölle und technische Handelshemmnisse abbauen.
- 4 Europäische Firmen erhalten Zugang zu den kanadischen Märkten – auch zu den staatlichen Beschaffungsmärkten.
- 5 Das Abkommen verankert hohe Standards für Arbeit und Umwelt. Als Mindestniveau gelten in vielen Bereichen die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf.
- 6 Beim Verbraucherschutz bleibt das Vorsorgeprinzip unangetastet: Demnach ergreift die Politik bereits dann präventive Maßnahmen, um Gefahren für Gesundheit und Umwelt gering zu halten, wenn das Wissen zu neuen Produkten noch lückenhaft ist.
- 7 Dienstleistungen, die wie Wasserversorgung, Bildung oder Gesundheit zur Daseinsvorsorge gehören, werden mit besonders strengen Regeln geschützt. Der Vertrag sichert politische Gestaltungsfreiheit zu. Das gilt ebenfalls für Kulturleistungen.

lizenzierte, engagierte Fachkräfte zu gewinnen ist das A und O, wenn es darum geht, eine Niederlassung aufzubauen“, betont Rothe. Und das ließe sich mit CETA deutlich einfacher umsetzen. Aber auch wegen der zahlreichen weiteren Erleichterungen, etwa bei Zöllen und Produktnormen, be-

grüßt sie die Vereinbarung: „Von dem Handelsabkommen erhoffen wir uns spürbare Entlastungen.“

Durchdachte Handelsabkommen kämen nicht nur den großen, sondern vor allem auch den kleinen und mittleren Firmen zugute, sagt Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU): „Von den wirtschaftlichen Effekten von CETA dürfte Deutschland und vor allem Bayern erheblich profitieren.“ Das Abkommen werde den Unternehmen einen besseren Zugang zum kanadischen Markt eröffnen.

Zudem fielen Kosten weg, die derzeit durch mehrfache Konformitätsprüfungen oder unterschiedliche Vorgaben auf den jeweiligen Märkten entstehen. „Wegen des bürokratischen Aufwands müssen im Geschäft mit Nordamerika Produkte oft bis zu 20 Prozent teurer angeboten werden“, so Aigner. Wenn bürokratische Hürden wegfallen, verbessere das die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft. Zugleich berühre CETA weder die Zulassungsvorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel noch das Importverbot für Hormonfleisch in der EU, betont die Ministerin: „Nach unseren Prüfungen ist eine Absenkung von Standards im Bereich von Verbraucherschutz, Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit nicht zu befürchten.“ ■

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Alexander Lau, Tel. 089 5116-1614
alexander.lau@muenchen.ihk.de

Ina Knausenberger, Tel. 089 5116-1337
ina.knausenberger@muenchen.ihk.de



Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachtsfeier!

Tagen: zentral - hell - menschlich

Im Tagungshaus Viva Vita in der Nähe des Münchner Flughafens finden Sie jede Menge Raum für Ihre Ideen und ein herzliches, ruhiges Ambiente für Ihre Seminare, Workshops und Events. Buchen Sie unter www.vivavita-fs.de



viva vita!
Tagen - Feiern - Leben

Gartenstr. 57 . 85354 Freising . Tel: 08161 4830-151